

Anmeldung B zum Ausbildungsvertrag für Teilnehmer/-innen geförderter Maßnahmen

Bitte komplett ausfüllen (zutreffendes bitte ankreuzen und an die Akademie Göttingen senden.)

Name und Anschrift des Bewerbers/der Bewerberin

Erstwohnsitz

Zweitwohnsitz

Vorname, Name, Geburtsdatum

Straße, PLZ, Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Fachbereich

Hiermit melde ich mich an der Akademie Göttingen Private Berufsfachschulen für eine 4-semestrige Berufsausbildung zur/zum staatlich geprüften

Pharmazeutisch-technischen Assistentin/Assistenten PTA an.

aussagekräftiges Anschreiben, Lebenslauf mit 2 Passbildern, Zeugniskopien über den Realschulabschluss und über den höchst erworbenen Schulabschluss

Realschulabschluss / Mittlere Reife / Fachoberschulreife

schulischer Teil der Fachhochschulreife

Fachhochschulreife

Abitur

Sonstige: _____

Weitere Zeugnisse und Nachweise anbei:

Berufsabschluss

Praktika

Sonstige

Berufsschulabschluss

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Die Finanzierung meiner Ausbildungskosten ist voraussichtlich gesichert durch:

die Berufsgenossenschaft

den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr

Rentenversicherungsträger

die Agentur für Arbeit

Jobcenter

Finanzierung

beantragt bei: _____

Ort, Sacharbeiter/-in

Telefon, Kunden-Nr.

Die/Der Bewerber/-in bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift unter diese Anmeldung B den gleichzeitigen Erhalt der Vertragsbedingungen B Ausbildungsvertrag für Teilnehmer/-innen geförderter Maßnahmen und erkennt die darin enthaltenen Rechte und Pflichten der Vertragspartner an.

Die Anmeldung B ist für die/den Bewerber/-in verbindlich und gilt rechtlich als Aufforderung an die Akademie Göttingen zur Annahme eines Vertragsangebotes zu den im Ausbildungsvertrag B enthaltenen Bedingungen.

Rechtverbindliche Unterschrift

Ort, Datum, **Unterschrift** der Bewerberin/des Bewerbers

Folgende Unterlagen habe ich beigelegt

(Unterlagen bitte ohne Klarsichthülle und ohne Mappe einschicken)

Akademie Göttingen
Private Berufsfachschulen

Technische
Assistenten

Biologie^{BTA}
Chemie^{CTA}
Pharmazie^{PTA}



Akademie Göttingen Private Berufsfachschulen gemeinnützige Gesellschaft mbH • staatlich anerkannte Ersatzschulen
Am Leinekanal 4 • 37073 Göttingen • Fon 0551 7 89 68 62 • Fax 0551 7 89 68 63 • info@akage.de • www.akademie-goettingen.de
Geschäftsführerin Dr. Edith Bertling-Kampf • HRB 112362 AG Göttingen • Sparkasse Göttingen IBAN: DE 05 2605 0001 0056 0340 77 BIC: NOLA DE 21 GOE

Vertragsbedingungen B

Ausbildungsvertrag für Teilnehmer/-innen geförderter Maßnahmen

Stand: März 2022

§ 1 Verpflichtung der Schule

Durch die Annahmeerklärung verpflichtet sich die Schule zur ordnungsgemäßen Reservierung eines Ausbildungsplatzes und zur sorgfältigen Ausbildung der Teilnehmerin / des Teilnehmers auf Grundlage der staatlichen Ausbildungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung unter Berücksichtigung der besonderen Schwerpunkte der Schule.

§ 2 Vertragslaufzeit – Begriffsbestimmung

Der Ausbildungsvertrag wird für die Dauer von zwei Schuljahren geschlossen. Schuljahre sind die Zeiträume vom 1. August des laufenden Jahres bis 31. Juli des Folgejahres. Der kostenpflichtige Ausbildungsgang beginnt am ersten Unterrichtstag der Maßnahme und endet am Tag der Zeugnisausgabe am Ende des zweiten Schuljahres. Die/der Teilnehmer/-in erhält über die Teilnahme eine qualifizierte Bescheinigung nach AZAV.

§ 3 Vertragsabschluss – Rücktritt vom Vertrag

Sofern die Aufnahmevoraussetzungen zutreffen bzw. voraussichtlich bis spätestens zum Beginn der Ausbildung erfüllt werden und noch ausreichend Ausbildungsplätze vorhanden sind, wird die Annahmeerklärung der Schule an den Vertragspartner übersandt. Der Ausbildungsvertrag gilt als geschlossen, wenn nicht binnen 14 Tagen nach Zustellung der Annahmeerklärung die Anmeldung schriftlich widerrufen wird (Datum des Poststempels). Liegen zwischen dem Vertragsabschluss und dem Maßnahmebeginn weniger als 14 Tage, so endet das Rücktrittsrecht in jedem Falle mit dem Beginn der Maßnahme. Wird die Förderung nicht gewährt, so kann vom Vertrag durch schriftliche Erklärung zurückgetreten werden, ohne dass Kosten entstehen.

§ 4 Maßnahmekosten – Kosten des Ergänzungs- bildungsgangs

Für den Ausbildungsgang entstehen folgende Kosten:

a) Die Maßnahmekosten betragen für PTA **14.820,00 Euro**

Sie enthalten Lernmittel, Prüfungsgebühren, Arbeitskleidung und eine Ausbildung in Erster Hilfe (extern). Nicht enthalten sind die Kosten für die Ernennungsurkunde und für ein Gesundheits- und ein Führungszeugnis. Die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme ist mit dem Bildungsgutschein abgegolten. Die Maßnahmekosten sind in monatlichen Raten zu zahlen.

b) Für die Ausleihe der Lernmittel ist ein Pfand in Höhe von **50,00 Euro** zu zahlen. Dieser wird erstattet, sofern spätestens zwei Wochen nach Ausscheiden aus der Akademie ordnungsgemäße Rückgabe erfolgt. Das Pfand ist kein Bestandteil der Maßnahmekosten.

Zahlungen sind zu leisten auf das Konto DE 05 2605 0001 0056 0340 77 bei der Sparkasse Göttingen BIC: NOLA DE 21 GOE.

Die/Der Teilnehmer/-in ist zur Einhaltung der Schulordnung verpflichtet, insbesondere zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht in Theorie und Fachpraxis und der betrieblichen Ausbildung. Eine Arbeitsunfähigkeit ist unverzüglich anzuzeigen. Die Versäumnisse sind schriftlich ab dem 1. Tag durch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu entschuldigen.

Sie/Er hat die Anschläge am Schwarzen Brett regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen und gegebenenfalls die gesetzlichen Vertreter bzw. den Kostenträger darüber zu unterrichten.

Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Sie sind per Einschreiben zuzustellen oder persönlich der Geschäftsleitung zu überreichen. Ein Fernbleiben vom Unterricht stellt keine Kündigung dar.

a) Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund nach § 626 BGB gekündigt werden. Als wichtiger Grund für die / den Teilnehmer / -in gelten die Nichterfüllung bzw. der Wegfall der Voraussetzungen für eine Förderung, der Wegfall der Förderzusage des Kostenträgers und der nahtlose Übergang in ein reguläres (kein geringfügiges) sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt. Der Kündigungsgrund muss in der Kündigung mit angegeben werden. Ein wichtiger Grund für den Schulträger liegt immer dann vor, wenn die / der Teilnehmer / -in die Schulordnung erheblich verletzt hat bzw. wenn die / der Teilnehmer / -in auch in untergeordneten Punkten trotz Mahnung und Androhung der Folgen sich dem Schulbetrieb nicht anpasst, so zum Beispiel bei völlig unzureichender Mitarbeit bzw. bei hohen Fehlzeiten. Die Anwendung des § 627 BGB ist für beide Vertragspartner ausgeschlossen. Bei einem vorzeitigen Maßnahmeabbruch sind zwei weitere Raten zu zahlen.

b) Ein Recht auf Durchführung besteht nicht. Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl den Lehrgang abzusagen. Eventuell bis dahin gezahlte Beträge werden voll erstattet.

Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Eine eventuelle Teilunwirksamkeit von einzelnen Punkten berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die entsprechenden Punkte sind dann so ergänzend auszulegen, dass der Vertragszweck weitgehend erreicht wird.

§ 5 Verpflichtung der Teilnehmerin/ des Teilnehmers

§ 6 Vorzeitige Beendigung des Vertrages

§ 7 Salvatorische Klausel

Akademie Göttingen
Private Berufsfachschulen

Technische
Assistenten

Biologie^{BTA}
Chemie^{CTA}
Pharmazie^{PTA}



Akademie Göttingen Private Berufsfachschulen gemeinnützige Gesellschaft mbH ■ staatlich anerkannte Ersatzschulen
Am Leinekanal 4 ■ 37073 Göttingen ■ Fon 0551 7 89 68 62 ■ Fax 0551 7 89 68 63 ■ info@akage.de ■ www.akademie-goettingen.de
Geschäftsführerin Dr. Edith Bertling-Kampf ■ HRB 112362 AG Göttingen ■ Sparkasse Göttingen IBAN: DE 05 2605 0001 0056 0340 77 BIC: NOLA DE 21 GOE